



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 6. Dezember 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 92 Covid-19-Zertifikatspflicht an Sessionen des Kantonsrates; Entwurf Änderung des Kantonsratsgesetzes / Staatskanzlei

1. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Am 26. Oktober 2021 hat der Kantonsrat die dringlich eingereichte Motion M 700 von Adrian Nussbaum über die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine Zertifikats- und/oder Testpflicht erheblich erklärt. Der Regierungsrat unterbreitet nun mit der Botschaft B 92 die umgehend verlangte Gesetzesvorlage. Mit der Gesetzesvorlage soll während der Session der Zutritt zum Ratssaal und zur Tribüne des Ratssaales nur mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat gewährt werden. Die Regelung ist befristet auf die Dauer der gültigen Rechtsgrundlage für das Covid-19-Zertifikat im Covid-19-Gesetz des Bundes, das heisst ab heute bis zum 31. Dezember 2022. Die Covid-19-Epidemie beschäftigt uns und die Gesellschaft seit geraumer Zeit. Seit Längerem gilt im Innern von Restaurants und von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen eine Zertifikatspflicht. An den Hochschulen wurde die Möglichkeit gegeben, eine Zertifikatspflicht für den Studienbetrieb vorzusehen. Davon haben auf den Beginn des Herbstsemesters 2021 viele Universitäten und Hochschulen Gebrauch gemacht. Artikel 19 der Covid-19-Verordnung zur besonderen Lage sieht spezielle Bestimmungen für Versammlungen, politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen sowie Unterschriftensammlungen vor. Darunter fallen gemäss Absatz 1a auch die Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Diese Veranstaltungen unterliegen keinen Beschränkungen in der Personenzahl. Darin wird auch geregelt, dass eine Zertifikats-Zugangsbeschränkung für politische Versammlungen der Legislative unzulässig ist, weil ein verfassungsmässiger Anspruch auf die Ausübung der politischen Rechte besteht. Das kantonale Recht hat daher sicherzustellen, dass die Gewählten ihre parlamentarische Arbeit wirksam vornehmen können. Die Auferlegung einer zusätzlichen Pflicht wie Zertifikate muss daher auf einer formellen gesetzlichen Grundlage beruhen sowie im öffentlichen Interesse und verhältnismässig sein. Seit mehr als einem Jahr tagt unser Rat an anderen Veranstaltungsorten und sichert damit die Handlungsfähigkeit der kantonalen Legislative. Mit der Ausweitung der Zertifikatspflicht wird es zusehends schwieriger, geeignete Veranstaltungsorte zu finden. Mindestens ein halbes Jahr vorher muss alles geplant werden, und das ist nicht nur mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden, sondern auch mit hohen Kosten. Die aktuelle Lage verhindert die Durchführung von Kantonsratssessionen im Kantonsratssaal. Die Einhaltung der notwendigen Abstände oder Plexiglaswände sind nicht möglich, sodass einzig die Zertifikatspflicht die Möglichkeit zur Rückkehr in den Kantonsratssaal bietet. Die Kommission hat die Vorlage beraten und beurteilt die Anpassung

als wirksam sowie zweck- und verhältnismässig. Das Testen gilt als zumutbar. Auch nehmen die Ratsmitglieder eine wichtige Vorbildfunktion ein. Zentral für die Entscheidungsfindung waren unter anderem die Befristung dieser Anpassung sowie die Kompetenzerteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, diese Massnahmen auszusetzen, sofern es die epidemiologische Lage zulässt. Aus staatspolitischer Sicht sollte es jedoch allen Ratsmitgliedern ermöglicht werden, ihre politischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen, auch denjenigen Ratsmitgliedern, welche kein Zertifikat haben. Die Kommission hat mit 11 zu 2 Stimmen einer Ausnahmeregelung zugestimmt. Diese Regelung sieht vor, dass Ratsmitglieder ohne Zertifikat Zutritt zur Tribüne erhalten und von dort aus an der Session teilnehmen können. So kann im Kantonsrat eine staatspolitische Diskussion stattfinden. Mit der Schaffung dieser Ausnahmeregelung und der Einführung der Zertifikatspflicht soll eine Rückkehr in den Kantonsratssaal im Mai 2022 möglich sein, soweit während der massgeblichen Frist kein Referendum ergriffen wird. Aufgrund der Dringlichkeit dieses Geschäftes wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet. Mit dieser Vorlage entstehen dem Kanton Kosten ab Mai bis Dezember von rund 18 000 Franken, sofern maximal 30 Personen pro Session getestet werden müssten. Demgegenüber stehen Auslagen in der Höhe von 360 000 Franken für die externen Tagungsorte von Mai bis Dezember 2022. Die Kommission stimmte in der Schlussabstimmung der Botschaft mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. In diesem Sinn beantragt die SPK, der Vorlage mit der Änderung zuzustimmen. Zum Schluss danke ich allen, die für die Erarbeitung der Grundlagen verantwortlich waren.

Für die Mitte-Fraktion spricht Roger Zurbriggen.

Roger Zurbriggen: Ziel der Motion M 700 war es, eine gesetzliche Grundlage für die Rückkehr in den Kantonsratssaal zu schaffen. Zu gross sind die Umstände und Aufwände für externe Sessionen. Diese externen Sessionen waren als Ausnahmen gedacht und nicht als Regelfall. Mit fortdauernder Pandemie und ihren winterlichen Schüben müssen wir uns überlegen, wie wir wieder in einen Courant normal zurückfinden. Deswegen wurde die Motion M 700 eingereicht, welche an der Oktober-Session mit grosser Mehrheit zuerst dringlich und dann mit 91 zu 22 Stimmen erheblich erklärt wurde. Der Regierungsrat hatte subito eine Botschaft parat, und die SPK hat an ihrer Sitzung vom 10. November 2021 nach der Information direkt die 1. Beratung durchgeführt, sodass wir heute hier die 1. Beratung darüber abhalten können. Die Mitte-Fraktion hat sich in der SPK für eine Zertifikat-Light-Version starkgemacht, und zwar unter dem staatspolitischen Aspekt, dass unser Rat als Ganzes, das heisst mit allen an Bord, in den Kantonsratssaal zurückfinden kann. Wenn jemand – aus welchen Gründen auch immer – kein Zertifikat hat, soll dieser Person die Ausübung ihrer parlamentarischen Pflicht möglich sein. Der entsprechende Antrag der SPK liegt vor. Darin wird eine Tribünenlösung als Ausnahme zur Zertifikatspflicht im Gesetz verankert, sodass Parlamentsmitglieder ohne Zertifikat unter den geltenden Hygienevorschriften an der Session teilnehmen können. Die Tribünenlösung bietet aber eine beschränkte Kapazität von höchstens 20 Parlamentsmitgliedern auf der Tribüne, was unter Umständen nicht genügen kann. Eine solche Teillösung im Gesetz festzuschreiben, erachtete die Mitte zunehmend als unbefriedigend, deswegen brachten wir Antrag 2 ein. Er stattet die Geschäftsleitung mit der rechtlichen Kompetenz aus, je nach Situation eine Tribünenlösung zu erlassen oder nicht. Damit sind wir für etliche Szenarien gerüstet, weil die Geschäftsleitung einen Handlungsspielraum hat. Neben dieser eher gesetzestechnischen und staatspolitischen Diskussion, welche sich um uns selbst dreht, also um den Kantonsrat, kam in unserer Fraktion eine politische Diskussion auf, wo wir die Perspektive unserer Bevölkerung einnahmen. Die Kernfrage lautet: Wieso soll einem Ratsmitglied ein Test mit Steuergeldern bezahlt werden und Steuerzahlenden nicht? Sollen wir als Volksvertreter nicht dieselben Auflagen erfüllen müssen, wie sie der Bevölkerung abverlangt werden? Wenn es für die Bevölkerung Gratistests gibt, so soll das auch für uns gelten. Wenn es für die Bevölkerung keine Gratistests gibt, soll es auch für uns keine geben. Deswegen stellen wir die Anträge 3 und 5 auf Streichung einer gesetzlichen Verankerung von Gratistests für unseren Rat. Uns ist es bewusst, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen staatspolitischen Auftrag haben und hier sein müssen und der Staat diese Anwesenheit

ermöglichen muss. Auf dieser Logik beruht die Begründung für gesetzlich zugesicherte Gratistests. Die Mitte stuft aber unsere moralische Pflicht zur Solidarität mit der Bevölkerung als wichtiger ein. Daher braucht es eine Flexibilität und einen Gestaltungsraum für die Geschäftsleitung, um den Kantonsratsbetrieb 2022 angemessen garantieren zu können. Die Mitte beschliesst Eintreten und stimmt der Botschaft zu. Den Antrag 1 lehnen wir ab. Den Antrag 2 favorisieren wir gegenüber dem SPK-Antrag. Dem Antrag 3 stimmen wir zu. Den Antrag 4 lehnen wir ab, weil wir die digitale Teilnahme von Ratsmitgliedern sicher nicht hier auf die Schnelle regeln möchten. Dem Antrag 5 stimmen wir zu, und den Antrag 6 lehnen wir ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Markus Schumacher.

Markus Schumacher: Hände waschen, Maske tragen und Abstand halten, das sind geltende Corona-Massnahmen. Während einer Session soll der Zutritt zum Ratssaal und zur Tribüne des Ratssaales mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat gemäss Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2020 gewährt werden. Ratsmitglieder, die über kein Zertifikat verfügen, erhalten Zutritt zur Tribüne und nehmen von dort aus an der Session teil. Das Abstandhalten kann im Saal nicht eingehalten werden. Eine Maske soll für Geimpfte nicht mehr nötig sein. Das lehnen wir ab. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates soll die Massnahmen aussetzen können, wenn es die epidemiologische Lage zulässt. Eine solche wichtige Frage sollte nicht durch die Geschäftsleitung allein beschlossen werden können, sie ist ja gar nicht entsprechend der Wählerstärke dieses Rates zusammengesetzt. Mit dieser Regelung wieder in den Kantonsratssaal zurückzukehren, soll viel Geld sparen, und das alles bei einer epidemiologischen Lage, die andere Massnahmen nötiger machen würde. So ist es wenigstens für mich nicht nachvollziehbar, warum wir noch in früheren Sessionen hier alle zusammen an diagonal besetzten Zweiertischen essen konnten, in der Oktober-Session auswärts essen mussten und heute trotz steigenden Zahlen an Vierertischen ungeachtet der Tatsache, ob geimpft oder nicht, das Essen einnehmen konnten. Das Virus hat wohl heute frei und ist erst morgen wieder ansteckend, denn dann müssen wir uns wieder fakultativ selbst zum Essen organisieren. Ich zweifle daran, ob es günstiger ist, im Kantonsratssaal einen Hotspot zu riskieren oder hier in Sursee zu bleiben oder Menschen, die sich freiheitlich gegen eine Impfung entschieden haben, zu Parlamentariern zweiter Klasse zu machen. Ein Covid-19-Zertifikat soll schützen; was gerade in Bezug auf Omikron noch nicht einmal der Wissenschaft, den Virologen, ganz klar ist, setzt man hier einfach voraus. Den Einzug wieder ins Regierungsgebäude nur im Vertrauen auf das Covid-19-Zertifikat entspricht überhaupt nicht unserer Haltung, im Besonderen wenn man bedenkt, dass Geimpfte das Virus genauso weitergeben können wie Ungeimpfte. Wir sollten alles tun, um genau das zu vermeiden. Wir sind mit den ausgelagerten Sessionen sehr gut gefahren und konnten einen Hotspot bisher vermeiden. Deshalb gibt es für uns gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anlass, das zu ändern. Es ist mit Blick auf die aktuelle Lage und das an die Grenzen kommende Gesundheitssystem noch viel zu früh für eine Rückkehr in den Kantonsratssaal, ja es wäre zu diesem Zeitpunkt gar unverantwortlich. Wir sollten nicht leichtsinnig Hotspots «züchten». Hier in Sursee in diesem Rahmen kann jeder Kantonsrat seine Rechte wahrnehmen, ungeachtet der Tatsache, ob geimpft oder nicht, indem wir mit Maske und Abstandhalten die nötigen Vorsichtsmassnahmen einhalten können. Wir beantragen deshalb die Ablehnung der Botschaft B 92.

Für die FDP-Fraktion spricht Irene Keller.

Irene Keller: «Im Schaffhauser Kantonsparlament gilt ab Montag 3G», diese Nachricht war am letzten Freitag über den Corona-Ticker zu vernehmen. Dasselbe gilt auch in weiteren Kantonen wie zum Beispiel Solothurn und Bern sowie auf Bundesebene. Nidwalden hat die 3G-Pflicht für den Landrat freiwillig vereinbart. Wer schon einmal im Landratssaal in Nidwalden war, erachtet diesen Entscheid als mutig. Die Rückkehr in den jeweils üblichen Tagungsort eines Kantonsrates mit der 3G-Pflicht – selbstverständlich nur, wenn es dann epidemiologisch zu verantworten ist –, ist auch ein Puzzleteilchen im äusserst anspruchsvollen «Zämesetzi» der Rückkehr in ein einigermaßen normales Leben, eines mit Corona. Aber für die 3G-Pflicht fehlt die gesetzliche Grundlage im Kantonsratsgesetz (KRG),

daher der vorliegende Entwurf. Die FDP ist der Überzeugung, dass die Rückkehr in den Kantonsratssaal – und zwar mit der 3G-Pflicht für alle – auch für den Kantonsrat Luzern gelten soll. Neben dem Ziel der Rückkehr in den Kantonsratssaal ist festzuhalten, dass der Aufwand für die auswärtigen Sessionsen auf allen Ebenen enorm ist, nicht nur die Kosten, sondern die Organisation, der Einsatz, die Zeit, die Infrastruktur, der Auf- und Abbau und Weiteres. Es wird auch immer schwieriger, auswärts Platz für die Sessionsen zu finden. In unserer Diskussion hat es sich gezeigt, dass für diese Rückkehr die 3G-Pflicht absolut verhältnismässig, wirksam, zielführend und im Interesse der Öffentlichkeit ist, und zwar die 3G-Pflicht ohne das sogenannte Zertifikat Light, das heisst ohne die Möglichkeit, die Tribüne für jene zu öffnen, die sich nicht testen lassen wollen. Warum lehnen wir den Zusatz in § 40 ab? Es ist richtig, dass wir als gewählte Kantonsräte das Recht haben, an den Sessionsen und am politischen Leben teilzunehmen. Gäbe es nur dieses Recht, könnte man über den vorgeschlagenen Zusatz diskutieren. In § 37 des KRG ist aber auch die Teilnahmepflicht verankert. Diese Pflicht verändert die Ausgangslage. Es ist für uns klar, dass jedes Mitglied des Kantonsrates Schritte unternehmen muss, um dieser Pflicht nachzukommen. In Bezug auf die 3G-Pflicht ist dieser kleinste aller Schritte, nämlich der Test, diskussionslos zumutbar. In diesen Abwägungen muss man auch den Aufwand für die Sonderlösung «Tribüne» in Betracht ziehen. Nur um ein paar der zu beachtenden Punkte zu nennen: sichtliche Separierung des Kantonsrates, Begrenzung der Anzahl, Installation Mikrophon, digitale Abstimmungsanlage, separate WC-Nutzung, keine Vermischung beim Kaffee, im Foyer oder in der Wandelhalle sowie die Kontrolle und Überwachung aller Massnahmen. Was ist mit der Presse, die ebenfalls auf der Tribüne arbeitet? Man spricht von Kosten von 50 000 Franken. In der Biodiversität wird von Species rara geredet. Der Kantonsrat ist definitiv keine Species rara, die eine Sonderbehandlung benötigt. Wir sind es nicht nur uns selbst schuldig – also der Gemeinschaft im Kantonsrat –, sondern auch der Bevölkerung, der Gemeinschaft in der Gesellschaft, nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht wahrzunehmen. Hierfür ist die Verwendung des Covid-19-Zertifikats, wie gesagt wenn es dann epidemiologisch zulässig ist, der richtige Weg. Zum Antrag der Mitte, die eine abgemilderte Form der Forderung der SPK vorschlägt: Für uns ist der Antrag, den Entscheid für eine Tribünenlösung der Geschäftsleitung zu überlassen, nicht zielführend. Ist die Rückkehr epidemiologisch richtig und zulässig, gilt die 3G-Pflicht für alle, ist sie nicht zulässig, braucht es keine Delegation an die Geschäftsleitung. Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich ein persönliches Wort zur Gemeinschaft sagen, die wir heute schon mehrfach angesprochen haben. Wir haben heute vom Kantonsratspräsidenten in der Begrüssung zweimal von der Gemeinschaft gehört, das erste Mal bei der Einladung des ökumenischen Seelsorgeteams Sursee nicht zum Gottesdienst, sondern zur Morgenfeier. Es wird ein starkes Zeichen unserer Gemeinschaft sein. Das zweite Mal beim Grittibänz. Wie hat er gesagt? «Aus dem gleichen Teig gemacht.» Daher stimmt die FDP der 3G-Pflicht zu und lehnt den Vorschlag der SPK für den Zusatz «Zertifikat Light mit Sonderlösung Tribüne» in § 40 ab. Zu den weiteren Anträgen werden wir uns im Verlauf der Debatte äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Anja Meier.

Anja Meier: Die Regierung hat uns an der Oktober-Session bei der Behandlung der dringlichen Motion M 700 eine Gesetzesvorlage im Expressverfahren in Aussicht gestellt und auch in diesem Tempo eine Botschaft vorgelegt. Die SP dankt allen involvierten Personen für die Ausarbeitung der Botschaft B 92. Für die SP ist diese ein wichtiges Handlungsinstrument, um den Ratsbetrieb längerfristig an die epidemiologische Bedrohungslage anpassen zu können, die uns noch länger begleiten dürfte. Eine kleine Klammerbemerkung: Hätten wir uns in diesem Rat fraktionsübergreifend im Vorfeld auf ein vorgängiges und obligatorisches Testen für alle Mitglieder einigen können, wäre die Übung mit der vorliegenden Botschaft nicht nötig gewesen, und wir wären schon heute im Kantonsratssaal. Geimpft, getestet, genesen – diese Bedingungen sind für die Bevölkerung seit September klar, und sie sind auch für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier zumutbar. Eine Rückkehr in den Kantonsratssaal im Rahmen der gesetzlichen Behandlungs- und Beratungsfristen ist wichtig und im öffentlichen Interesse aus finanziellen Gründen, aus

Überlegungen der Planungssicherheit und der verfügbaren Infrastruktur und insbesondere aufgrund der politischen Vorbildrolle von uns Kantonsratsmitgliedern für die Bevölkerung, die seit Monaten Einschränkungen unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Kauf nimmt, damit wir durch die Pandemie kommen. Vor dem Hintergrund der sich europaweit aufbäumenden fünften Welle und von Rekordfallzahlen schaffen wir so Planungssicherheit und reduzieren für die nächsten Monate und leider vermutlich noch länger die Abhängigkeit von externen Tagungsorten, organisatorischen Mehraufwand und Mehrkosten. Die Botschaft ist unseres Erachtens ausgewogen und verhältnismässig. Wer aufgrund eines politischen Mandats oder wegen beruflicher Funktionen Zutritt zum Saal benötigt, für den oder die werden allenfalls anfallende Testkosten übernommen. Die Vorlage setzt der Geschäftsleitung wichtige Leitlinien, lässt aber den nötigen Freiraum für die operative Planung offen, um auf Entwicklungen der epidemiologischen Lage reagieren zu können. Entscheidend ist, dass sich die damit verbundenen Einschränkungen für die Parlamentsmitglieder sowie für die weiteren Personen, die dringend Zugang zum Parlament benötigen, verhältnismässig sind im Hinblick auf die verfolgten Interessen, das heisst geeignet, erforderlich und zumutbar. Dies kann von der SP für diese Botschaft im Prinzip bejaht werden. Die Hürden für den Erhalt eines Covid-19-Zertifikats sind gering. Ein grosser Teil der Ratsmitglieder ist entweder geimpft oder genesen. Die Vornahme eines Tests ist unkompliziert und zumutbar und stellt keinen Eingriff in die körperliche Integrität der Ratsmitglieder dar. Das zeigen auch existierende rechtliche Gutachten zur Zulässigkeit einer Zertifikatspflicht in anderen Parlamenten. Der Zutritt zum Parlamentsgebäude wird in keiner Weise verunmöglicht, er wird nur an das Ergreifen einer bescheidenen Vorsichtsmassnahme geknüpft. So weit, so unbestritten. Der Elefant im Raum ist die Frage nach dem Umgang mit Ratsmitgliedern, die sich dieser Zertifikats- beziehungsweise Testpflicht nicht unterziehen möchten. Die SP-Fraktion hat Verständnis für diejenigen, die sich aus gesundheitlichem Selbstschutz, weil sie zum Beispiel einer Risikogruppe angehören, nicht dem gefüllten Kantonsratssaal aussetzen wollen. Unser Verständnis hört aber dort auf, wo Ratsmitglieder sich aus Prinzip nicht testen lassen wollen, weil sie das Zertifikat oder die Pandemiebekämpfung ablehnen. Die SP kann ob einem solchen Mangel an Verantwortungsbewusstsein vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen und Triagen, die in Schweizer Spitälern schon längst begonnen haben, nur den Kopf schütteln. Das Testen zum Erlangen des Zertifikats ist völlig zumutbar und für die Bevölkerung, für die Gesundheitsbranche, für den Bildungssektor und Weitere längst Realität. Man nimmt es in Kauf, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben epidemiologisch sicherer weiterlaufen lassen zu können. Freiheit heisst Verantwortung für die Konsequenzen des eigenen Handelns zu übernehmen und auf die gleichwertige Freiheit anderer Menschen Rücksicht zu nehmen. Deswegen braucht es die Botschaft B 92, aber wir brauchen auch eine rechtlich solide Botschaft. Die rechtliche Situation ist in dieser Angelegenheit ein wenig komplex. Gewisse Grundbedürfnisse wie der öV oder das Einkaufen sind heute für die Bevölkerung ebenfalls zugänglicher als freiwillige Freizeitaktivitäten wie ein Kino- oder ein Fitnesscenterbesuch. Genau gleich werden gewisse «rechtlich höher gewichtete» Aktivitäten wie die Teilnahme an politischen Veranstaltungen und Demonstrationen oder der Besuch eines Gottesdienstes weniger weitgehend eingeschränkt. Es braucht zum Beispiel kein Zertifikat oder erst ab einer höheren Personenzahl. Die Teilnahme an einer Kantonsratssession gehört auch zu diesen «höher gewichteten» Aktivitäten, sie ist kein freiwilliger Restaurant- oder Fitnesscenterbesuch. Aus diesen Überlegungen sind gewisse andere Spielregeln gerechtfertigt als beispielsweise bei einem Kinobesuch. Aus staatspolitischen und rechtlichen Überlegungen unterstützt die SP darum grossmehrheitlich als Kompromissvorschlag eine verhältnismässige «Zertifikatspflicht ligh», wie sie der Antrag von Roger Zurbruggen vorsieht, sowie die Übernahme allfälliger Testkosten. Damit können wir mehr Ansteckungsketten aufspüren und durchbrechen sowie auch rechtliche Bedenken von juristischen Expertinnen und Experten zerstreuen, die sonst monieren, dass die Hürden für Ungeimpfte zu hoch seien, am politischen Leben teilhaben zu können. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird ihr zustimmen. Zu den eingereichten Anträgen werden wir

uns später noch äussern. Wir hoffen auf Unterstützung von allen, damit die Vorlage nach Ablauf der Referendumsfrist so rasch wie möglich in Kraft treten kann. Dies schulden wir unserer Vorbildfunktion.

Für die G/JG-Fraktion spricht Gertrud Galliker-Tönz.

Gertrud Galliker-Tönz: Zurück in den Kantonsratssaal möchten wir alle. Vielleicht hat dies auch damit zu tun, dass wir uns die Normalität zurückwünschen. Sie schien übrigens greifbar, und jetzt stehen wir vor einer Situation, die heftiger ist denn je und uns gerade eine grosse Machtlosigkeit vor Augen führt. Die Grünen und Jungen Grünen waren sich in einem immer sicher und einig: Jeder gewählten Parlamentarierin und jedem gewählten Parlamentarier muss der Zugang zu den Kantonsratssitzungen und zu den Abstimmungen gewährleistet sein. Immer noch einig waren sich alle auch darin, dass eine Möglichkeit geschaffen werden muss, damit ungeimpfte Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Möglichkeit bekommen, sich vor Ort gratis und ohne grossen Aufwand testen zu lassen. Dementsprechend lehnen wir die Anträge 3 und 5 ab. Es kann sein, dass das Testen nicht allen Menschen gleich zuträglich ist. Es kann in Einzelfällen sein, dass es gar medizinisch begründet nicht möglich ist. Dafür habe ich Verständnis. Mein Verständnis endet jedoch da, wo das Nicht-testen-Wollen ein Befindlichkeitsthema ist. Eigenverantwortung beinhaltet längst nicht nur das, was uns persönlich betrifft, sondern auch das Wohl unserer ganzen Gemeinschaft. Wenn wir dieses Prinzip nicht aufrechterhalten, dann Rüttelschwur ade. Ebenfalls einig waren wir uns darin, dass es im digitalen Zeitalter, in dem wir uns bewegen, möglich sein müsste, dass mit gut begründeten Ausnahmegewilligungen eine Online-Teilnahme mit Abstimmung angeboten werden müsste. Hierzu werden wir uns beim entsprechenden Antrag noch äussern. Nicht einig waren wir uns darin, ob es angeht, dass Kantonsratssitzungen so stattfinden sollen, dass im Saal die grosse Zahl der Genesenen, Geimpften und Getesteten sitzt und auf der Tribüne die Ungetesteten. Wenn Sie mich fragen, muss ich sagen, dass wir damit Signale aussenden, die nicht von Stärke und einem minimalen Konsens in der Zusammenarbeit sprechen. Mit der Trennung der Ratssitzung im Saal ist ein weiterer organisatorischer Aufwand verbunden, muss doch gewährleistet werden, dass diese Trennung der Ratsmitglieder auch im übrigen Gebäude und beim Mittagessen eingehalten wird. Wie hoch die Kosten sind, um die Tribüne für die Sitzungsteilnahme herzurichten, ist noch nicht bekannt. Der Platz könnte auch knapp werden. Ich bin übrigens nicht stolz darauf, dass wir hier und heute, wo aus den Spitälern Hilferufe von Ärzten und Pflegefachleuten kommen, die betroffen machen, die Zeit und somit Geld damit vertun, über Peanuts oder Befindlichkeiten zu diskutieren. Es muss wohl gesagt werden, dass der Kantonsrat in der Zusammensetzung, wie wir sie aktuell haben, in Zeiten der Pandemie wohl eher als Stadthallen-tauglich denn als Kantonsratssaal-tauglich behandelt werden muss. Die Rückkehr in den Kantonsratssaal kann für die Mai-Session ein schönes Ziel bleiben. Die Erreichung solcher Ziele liegt nur teilweise in unserer Macht, das haben wir gelernt. Dass wir uns alle noch einmal einen Ruck geben und vielleicht umdenken, läge allein bei uns. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die G/JG-Fraktion die Einführung des neuen Gesetzes begrüsst und auf die Vorlage eintreten wird und grossmehrheitlich dem Gesetz zustimmt. Unsere Fraktion wird bei den Anträgen wie folgt stimmen: bei der Gegenüberstellung von Antrag 1 und Antrag 2 mehrheitlich für den Antrag 2, in der zweiten Abstimmung des obsiegenden Antrags gegen den Antrag der SPK ist die Haltung divers. Im Sinn einer effizienten Sitzungsabwicklung werden wir uns zu diesen einzelnen Anträgen in der Folge nicht mehr äussern. Der Regierung und der SPK danken wir für die Arbeit im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Die Covid-19-Pandemie dauert an, und mit dem Auftreten der Omikron-Variante scheint ein Ende dieser beschwerlichen Zeit leider nicht in greifbarer Nähe zu sein. Deswegen macht es auch Sinn, über die Form der zukünftigen Durchführung der Kantonsratssessionen nachzudenken. Dabei stehen die Covid-19-Zertifikatspflicht und die Rückkehr der Sessionen in den Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes im Fokus. Die GLP hat an ihrer letzten Fraktionssitzung nochmals eingehend über das Thema der

Covid-19-Zertifikatspflicht an Kantonsratssessionen diskutiert. Wir peilen grundsätzlich eine praktikable Regelung an, welche auch für die Bevölkerung nachvollziehbar ist. Sie soll selbstverständlich nur so lange gelten, wie es aus epidemiologischer Sicht notwendig ist. Während das alltägliche Leben der Bevölkerung mehr und mehr durch die Covid-19-Zertifikatspflicht bestimmt wird, dürfen die Sessionen des Kantonsrates lediglich mit Maskenpflicht und mit dem nötigen Mindestabstand zwischen den Personen durchgeführt werden. Diese Abweichung hat einen gesetzlichen Ursprung, sie ist jedoch nach unserer Wahrnehmung für die Bevölkerung schwer nachvollziehbar. Deswegen soll der Kantonsrat gegenüber der Gesellschaft eine Vorbildrolle einnehmen und keinen Extrazug fahren. Die Auferlegung der Zertifikatspflicht für die Parlamentsmitglieder ist aus unserer Perspektive im öffentlichen Interesse im Sinn einer Gleichbehandlung und verhältnismässig und zumutbar. Nach zahlreichen Sessionen in der Messe Luzern und in der Stadthalle Sursee mit einem enormen finanziellen, personellen und administrativen Mehraufwand erscheint aus unserer Perspektive eine Rückkehr der Sessionen ins Regierungsgebäude sinnvoll. Dadurch vermeiden wir unnötige Zusatzkosten von rund 60 000 Franken pro Session, die bei der Durchführung einer Session an einem externen Ort entstehen. Diese finanziellen Mittel, notabene Steuergelder, will die GLP in dringliche Themen wie zum Beispiel den Klimaschutz und die Biodiversität investieren. An dieser Stelle dankt die GLP-Fraktion nochmals allen involvierten Personen für den immensen Einsatz, um die externe Durchführung der Kantonsratssessionen zu ermöglichen. Die GLP-Fraktion wird gemäss ihren Erläuterungen auf die Botschaft eintreten und ihr zustimmen. Zu den Anträgen: Die GLP unterstützt grundsätzlich den ursprünglichen Vorschlag des neuen § 40a in der Botschaft des Regierungsrates. Nach einer vertieften Diskussion an der Fraktionssitzung von letzter Woche hat sich die GLP schlussendlich entschieden, den Antrag der SPK abzulehnen und somit den Antrag 1 von Irene Keller zu unterstützen. Die Umsetzung dieser Erweiterung ohne Zertifikat schätzen wir in der Praxis als problematisch ein. Falls der Antrag 1 von Irene Keller in der Eventualabstimmung dem Antrag 2 von Roger Zurbriggen unterläge, werden wir den Antrag 2 gegenüber der SPK-Version bevorzugen. Im Weiteren werden wir den Antrag 6 von Markus Schumacher ablehnen. Beim Antrag 3 von Mario Cozzio und Roger Zurbriggen und beim Antrag 5 von Roger Zurbriggen geht es um die Finanzierung der Covid-19-Tests für die Sessionen. Weil die Teilnahme an der Session ein Recht und eine Pflicht darstellt, ist der Vergleich mit anderen Konstellationen nicht einfach durchzuführen. Ausserdem können sich die Vorgaben für die Bevölkerung und die Wirtschaft jederzeit ändern. Die Meinung der GLP-Fraktion zu diesem Thema ist nicht unisono. Den Antrag 4 von Fabrizio Misticoni über die Möglichkeit zur digitalen Stimmabgabe an Sessionen in Ausnahmefällen werden wir unterstützen. Dieser Antrag steht im Einklang mit der Motion M 418 von Mario Cozzio über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen. Sie wurde am 10. Mai 2021 als Postulat teilweise erheblich erklärt. Das Stadtluzerner Parlament hat dies übrigens bereits dreimal via Skype erfolgreich mit einer Ausnahmeregelung durchgeführt.

Marianne Wimmer-Lötscher: «Jede Realitätsverweigerung ist fehl am Platz, Probleme sind zu lösen», so ist es auf der Webseite der SVP zu lesen. Wir aber generieren aktuell immense vermeidbare Kosten, weil wir die Epidemie nicht in den Griff bekommen. Wir riskieren die Gesundheit vieler Menschen und gefährden Existenzen. Der Weg aus der Pandemie führt nun einmal über Testen und Impfen, dafür sprechen die Fakten. So belegen aktuell gegen 60 an Covid-19 erkrankte Menschen, von denen 90 Prozent ungeimpft sind, Betten im Luzerner Kantonsspital, die für andere dringliche Hospitalisierungen fehlen. Da ist es unverständlich, dass noch immer mit teils abstrusen Theorien und Haltungen gegen alle vernünftigen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie vorgegangen wird. Freiheit bedingt Respekt, Rücksicht sowie Verantwortung und Solidarität aller. Ich erachte es als peinlich, wenn wir als Parlament hier nicht gemeinsam eine Vorbildfunktion einnehmen und der Zertifikatspflicht an Sessionen zustimmen. Ich schäme mich fremd, wenn beispielsweise Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich wegen einer empfindlichen Nase nicht testen lassen möchten. Bedenken Sie doch einmal, wie oft sich Menschen in Grosshaushalten wie beispielsweise in Heimen haben testen lassen, um allfällige Covid-19-Ausbrüche oder

Impfdurchbrüche frühzeitig zu erkennen und einzudämmen, dies aus Vernunft und Solidarität. So appelliere ich auch an Ihre Vernunft und bitte Sie, der Zertifikatspflicht an Sessionen den zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich habe drei Punkte: Zuerst die Frage nach 3G: Wir haben Ihnen die Regierungsfassung vorgelegt, die SPK hat diese Fassung beraten und eine Änderung vorgenommen. Wir haben seitens der Regierung mitgeholfen, die SPK-Fassung zu formulieren. Das war aber vor der neuen Ausgangslage und vor dem Entscheid des Bundesrates. Wenn ich mir jetzt überlege, was der Bundesrat letzten Freitag gesagt hat und wie sich die Lage entwickeln könnte, bin ich der Überzeugung, dass eigentlich nur die 3G-Regel gemäss Regierungsfassung Gültigkeit haben kann. Wir müssen eine einfache, gute Regelung haben. Wir haben schon gehört, wie dann die entsprechenden Anträge zu behandeln sind, ich verzichte auf Details. Zweiter Punkt: Wer bezahlt die Tests? Eigentlich ist es so, dass die Bevölkerung die Tests auch selbst bezahlen muss. Also ist es richtig, wenn die Parlamentarier und die Regierungsräte falls notwendig dies auch so tun würden. Es gibt aber dann eine Ungleichbehandlung, denn wir haben noch Personal im Saal, und das Personalgesetz schreibt vor, dass der Arbeitgeber die Tests bezahlen muss. Wir bezahlen die Tests für das Personal, das sich für Sie und uns im Saal aufhält. Diese Differenz will ich Ihnen aufzeigen. Dritter Punkt, die digitale Teilnahme: Das sieht die Regierung gar nicht. Wenn Sie digital teilnehmen, dann können sie nur abstimmen, aber nicht sprechen. Eine Teilnahme an einer Parlamentsdebatte hat auch viel mit Sprechen zu tun und nicht nur mit Abstimmen. Sie können auch nur stimmen und nicht wählen, weil die Wahlen physisch bei geschlossenen Türen und schriftlich auf Papier stattfinden. Wer digital teilnimmt, könnte nicht wählen, das wäre doch sehr schwierig. Noch zur Technik: Wenn wir für alle Parlamentarier noch die Technik bereitstellen müssen, müssen wir uns doch fragen, ob wir gegenüber der Lösung in der Stadthalle überhaupt Kosten einsparen. Die Regierung sieht die digitale Teilnahme nicht.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Keller Irene zu § 40a Abs. 1: Ablehnung.

Antrag Zurbriggen Roger zu § 40a Abs. 1: Während einer Session wird der Zutritt zum Ratssaal und zur Tribüne des Ratssaales nur mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat gemäss Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2022 gewährt. Wenn es die epidemiologische Lage zulässt, kann die Geschäftsleitung Ratsmitgliedern, die über kein Zertifikat verfügen, den Zutritt zur und die Teilnahme an der Session von der Tribüne aus erlauben oder die Zertifikatspflicht ganz aussetzen.

Angela Lüthold: Ich spreche zu allen Anträgen. Diese Anträge lagen der Kommission nicht vor, und somit gilt das ordentliche Verfahren.

Anja Meier: Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, waren Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung und Gemeinde- und Parlamentsversammlungen immer mit weniger weitgehenden Einschränkungen konfrontiert oder hatten gar keine Einschränkungen. In unseren Augen ist die «Zertifikatspflicht light» aufgrund staatspolitischer und rechtlicher Überlegungen angemessen. Die SP befürwortet grossmehrheitlich die «Zertifikatspflicht light» nach dem Vorschlag von Roger Zurbriggen, weil sie der Geschäftsleitung den nötigen Spielraum lässt, falls – aus welchen Gründen auch immer – die Plätze auf der Tribüne nicht ausreichen oder es die epidemiologische Lage erfordert, die 3G-Pflicht strikt einzuführen.

Irene Keller: Ich möchte auch kurz zu den verschiedenen Anträgen ein paar Worte sagen. Den Antrag 2 von Roger Zurbriggen, der meinem Antrag gegenübergestellt wird, werden wir ablehnen und unserem Antrag zustimmen. Für uns ist es wichtig, dass wir eine gesetzliche Grundlage haben. Wenn wir die Abwägung machen zwischen der Variante der SPK und der von Roger Zurbriggen, dann würden wir diejenige der Mitte vorziehen. Es ist aber auch eine Stimmenthaltung möglich. In der FDP wird hier unterschiedlich abgestimmt. Zu Antrag 3, wo es um die Kosten geht, habe ich dieselbe Meinung wie Anja Meier, nämlich dass wir das ein wenig anders gewichten. Es ist etwas anderes, wenn Sie sich für einen Kino- oder

Theaterbesuch testen lassen und dies bezahlen müssen. Wir haben die Pflicht, an den Sessionen teilzunehmen, und wenn hier Testkosten anfallen, sind diese zu übernehmen. Daher lehnen wir den Antrag 3 ab. Der Antrag 4 von Fabrizio Misticoni sollte in einem grösseren Rahmen diskutiert werden. Das ist etwas, das die Entwicklung in der digitalen Welt aufzeigt und ganzheitlich angeschaut werden muss. Ich sehe die Gründe von Regierungsrat Marcel Schwerzmann, trotzdem finde ich es richtig, wenn man sich für die Zukunft darüber Gedanken macht. Den Antrag 5 über die Delegation an die Geschäftsleitung und den Antrag 6 der SVP lehnen wir ab. Wir wollen gerne eine gesetzliche Grundlage für die 3G-Pflicht.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag 2 von Roger Zurbriggen mit 79 zu 38 Stimmen dem Antrag 1 von Irene Keller vor. In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat dem Antrag 2 von Roger Zurbriggen mit 79 zu 34 Stimmen zu.

Antrag Cozzio Mario / Zurbriggen Roger zu § 40a Abs. 2: Streichen.

Mario Cozzio: Ich habe das letzte Mal schon gesagt, als wir hier über meine Motion diskutiert haben, dass wir Volksvertreter sind und das Volk vertreten müssen. Mir ist ganz klar, dass wir hier sein müssen. Aber wie ich vorher schon gesagt habe, können wir als Vorbilder sagen: Wenn Ihr für eure Tests zahlen müsst, auch wenn es für das Kino oder den Ausgang ist, gehen wir mit gutem Beispiel voran und lassen uns impfen oder sind genesen, und sonst lassen wir uns auf unsere Kosten testen. Das Ziel ist, dass man geimpft oder genesen ist. Wenn es nach mir ginge, würden wir gar nicht über die 3G-Pflicht diskutieren, sondern über 2G. Ich glaube, das ist legitimiert. Der Kanton Luzern hat mit über 70 Prozent Stimmbeteiligung und über 62 Prozent Zustimmung gesagt, dass die Massnahmen gerechtfertigt sind und sie unterstützt werden. Entsprechend finde ich, dass wir uns als Kantonsrat mutig zeigen und vorpreschen könnten. Ich weiss, Sursee ist wunderschön, und ich bin sehr gerne hier. Es ist für mich auch relativ einfach, immer hierher zu kommen. Es entstehen aber extreme Mehrkosten von etwa 60 000 Franken. Noch günstiger für uns wäre es, wenn wir die Tests nicht zahlen müssten. Dann müsste der Kanton gar nicht mehr zahlen. Eine Idee, wie man die Tests übernehmen könnte für alle, die willentlich Teil des Problems und nicht der Lösung sein wollen, also sich nicht testen lassen wollen oder dies nicht selbst bezahlen wollen, obwohl das möglich wäre, wäre, dass die jeweiligen Parteien die Kosten vergüten könnten. Das hat eine Partei auch so vor der Kantonsratspräsidentenfeier gemacht. Zum Personal: Wenn das im Personalgesetz tatsächlich so steht, dann brauchen wir kein zweites Gesetz, in dem das steht. Dann werden die Tests für das Personal bezahlt, aber die Regierung und die Kantonsräte sollten sie selbst bezahlen. Darum bitte ich Sie, dem Antrag von Roger Zurbriggen und mir zuzustimmen im Sinn der Fairness, der Gleichstellung und der Vorbildfunktion des Kantonsrates.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich möchte nur eine kurze Replik zur Aussage von Mario Cozzio halten. Wir brauchen nicht ein eigenes Gesetz für das Personal, ich habe nur darauf hingewiesen, dass das Personalrecht es verlangt, dass wir die Tests für diejenigen Mitarbeitenden bezahlen, die für Sie und für uns an der Session im Kantonsratssaal arbeiten. Ich wollte Sie nur auf diese Tatsache hinweisen, den Rest müssen Sie selber abschätzen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 69 zu 49 Stimmen ab.

Antrag Misticoni Fabrizio zu § 40a Abs. 2 (neu): Eine Möglichkeit, digital seine Stimme abzugeben, ist in Ausnahmefällen möglich. Ausnahmefälle können eine verordnete Isolation oder Quarantäne oder ein nachgewiesenes stark erhöhtes gesundheitliches Risiko sein. Die Ausnahmefälle können durch die Geschäftsleitung ergänzt werden.

Fabrizio Misticoni: Fast ein Jahr nach der Einreichung der Motion M 418 von Mario Cozzio sind wir immer noch in der Pandemie, aber noch keinen einzigen Schritt weiter in der Frage, wie wir die Teilnahme in unserem Rat in Ausnahmefällen digital regeln wollen. In der damaligen Debatte war zu spüren, dass man dem Thema wenig Dringlichkeit zugestanden hat. Die Pandemie galt damals schon fast als überstanden. Nun stehen wir aber wieder vor den gleichen Fragen und Unklarheiten und müssen uns dieser Diskussion stellen. Es gibt einige rechtliche und organisatorische Bedenken und Einwände zu diesem Antrag, das ist

mir bewusst. Der Regierungspräsident hat die ablehnende Haltung gerade noch einmal betont. Wir sehen die Bedenken, aber wir sollten uns nicht hinter formalistischen Begründungen verstecken und auf eine mögliche Revision verweisen, die in einigen Jahren vielleicht angegangen wird. Das Bundesparlament und der Grosse Stadtrat von Luzern zeigen, dass es mit dem entsprechenden Willen gehen würde. Der Grosse Stadtrat von Luzern verlängert seine Ausnahmeregelung in den nächsten Wochen voraussichtlich um ein Jahr. Formalistisch kommen wir nicht aus diesem Dilemma heraus, dass Parlamentarierinnen in Isolation oder Quarantäne nicht abstimmen können. Das hat nichts mit der Situation «Stadthalle oder Kantonsratssaal» zu tun. Bei der Anpassung des Gesetzes gäbe es die Gelegenheit, eine befristete Ausnahme zu wagen, eine Notfallmassnahme, wie wir sie in den letzten Monaten schon oft gesehen haben. Flexibel bleiben, das lehrt uns die Pandemie. Zugegeben, es wäre uns auch lieber gewesen, diesen Antrag schon in der 1. Beratung in der SPK einzureichen. Ich verstehe, dass es hier jetzt ein wenig zu schnell geht. Zudem bräuchte es wahrscheinlich auch mehr Anpassungen als nur diesen einzelnen Antrag. Aus diesem Grund ziehe ich meinen Antrag zurück und werde ihn in der 2. Beratung in der SPK einreichen.

Fabrizio Misticoni zieht seinen Antrag zurück.

Antrag Zurbriggen Roger zu § 40a Abs. 3: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates regelt die Einzelheiten zum Vollzug der Zertifikatspflicht. Insbesondere regelt sie die Kontrolle der Zertifikate.

Roger Zurbriggen: Ich ziehe den Antrag 5 auch zurück, denn dieser hätte nur Sinn gemacht, wenn der Antrag 3 angenommen worden wäre.

Roger Zurbriggen zieht seinen Antrag zurück.

Antrag Schumacher Markus: Ablehnung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 92 zu 24 Stimmen zu.